

PRESSEMITTEILUNG vom 18. September 2017

Energiestammtisch – Informieren und Diskutieren:

Die deutsche Energiepolitik und -wirtschaft ist maßgeblich von Unmengen an Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen geprägt. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist dabei das „Grundgesetz“ der deutschen Energiewirtschaft. In seiner aktuellen Fassung regelt es, neben dem Betrieb der Versorgungsnetze oder der Aufgaben der Betreiber, auch die Maßnahmen und Aufgaben bezüglich der Energie in der Wirtschaft und bei privaten Verbrauchern in Deutschland. Es zielt beispielsweise darauf ab, die Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas sicherzustellen oder den Wettbewerb in diesem Bereich zu regeln.

Transparente Kundenrechnungen sind ein wichtiger Baustein im funktionierenden Wettbewerb. Das Energiewirtschaftsgesetz beinhaltet deshalb weiterhin eine Vielzahl von Vorgaben für die Rechnungslegung an Verbraucher. Ziel des Gesetzgebers ist es, den Informationsgehalt und die Übersichtlichkeit der Rechnungen zu erhöhen. Yvette Hoppensack, Fachanwältin für Energierecht, von der Anwaltskanzlei SHZ Anwälte aus Halle wird Ihnen anhand unserer Stromrechnung erläutern, welche Angaben in einer ordnungsgemäßen Energieabrechnung enthalten sein müssen und welche Informationen für Sie relevant und wissenswert sind.

Frau Rechtsanwältin Hoppensack wird mit Ihnen weiterhin gern einen Exkurs ins Zivilrecht machen. Haustür- und Telefongeschäfte gehören mittlerweile zum Alltag. Hier wird Frau Hoppensack speziell noch einmal auf die rechtlichen Grundlagen und Ihre Rechte als Verbraucher eingegangen.

THEMA: Das Energiewirtschaftsgesetz und die Grundlagen der Stromrechnung
WANN: Montag 25. September 2017 | 18 Uhr
WO: Karl-Kegel-Straße 75 in Freiberg
REFERENT: RAin Yvette Hoppensack/SHZ Anwälte

Alle Interessenten sind gern zu dieser öffentlichen und kostenlosen Veranstaltung willkommen.

